

Übersicht

über die vom Finanzausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 8. Sitzung am 15.06.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016	anerkannt	
2.	gemeinsame Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 06.06.2016; Gründung einer Metropolregion Rheinland		
2.a	gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 09.06.2016: Hochwasserhilfe für Wachtberg kurzfristig und unbürokratisch gewähren	B.-Nr.: 8/16 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig Seite 7
3.	Verkauf von durch die SSB gehaltenen Anteilen an der RVK	B.-Nr.: 9/16 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig, 1 Enth. AfD Seite 8
4.	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit Kenntnisnahme der Ermächtigungsübertragungen 2015 sowie der in 2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	Kenntnisnahme	
5.	Darstellung der im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises entstehenden Kosten für Flüchtlinge	Kenntnisnahme	
6.	Verschmelzung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH auf die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	B.-Nr.: 10/16 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig Seite 10
7.	Handlungsoptionen RWE Aktien	B.-Nr.: 11/16 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig Seite 11
8.	Mitteilungen und Anfragen		
8.1.	Ausschöpfung der für 2016 zur Verfügung stehenden Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau	Kenntnisnahme	
8.2.	Haushaltsentwicklung 2016	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
9.	Kauf von zwei Grundstücksteilflächen in Eitorf zum Neubau eines Bürogebäudes für das Jugendhilfzentrum und die Erziehungsberatungsstelle Eitorf	Kenntnisnahme	

10.	Kauf einer weiteren Grundstücksfläche in Swisttal-Heimerzheim zum Bau einer kreiseigenen Rettungswache	B.-Nr.: 12/16 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	MB ./ AfD Seite 14
11.	Kauf einer Teilfläche aus einem Grundstück in Ruppichterath-Schönenberg zum Bau einer kreiseigenen Rettungswache	B.-Br.: 13/16 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig, 1 Enth. AfD Seite 15
12.	Handlungsoptionen RWE Aktien	B.-Nr.: 14/16 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig Seite 15
13.	Mitteilungen und Anfragen		
13.1.	Sachstand öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die RVK	Kenntnisnahme	

Niederschrift

über die in der 8. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 15.06.2016 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 07.06.2016
Einladungsnachtrag vom: 10.06.2016

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dr. Torsten Bieber
 Herr Klaus Döhl
 Frau Brigitte Donie
 Herr Christoph Fiévet
 Frau Silke Josten-Schneider
 Herr Oliver Roth
 Herr Josef Schäferhoff
 Herr Michael Söllheim
 Herr Andreas Sonntag

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Stefanie Göllner
 Herr Sebastian Hartmann
 Herr Volker Heinsch
 Herr Paul Lägel
 Frau Cornelia Mazur-Flöer
 Frau Joline Piel
 Herr Denis Waldästl

(Vorsitzende i. V. d. Abg. Becker)

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky
 Herr Ingo Steiner
 Herr Wilhelm Windhuis

i. V. d. Abg. Gauß

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Lehmann

i. V. d. Abg. Otter

Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Vladimir Skoda

Sachkundige Bürger CDU

Herr Alexander Biber
 Herr Andreas Grünhage

i. V. d. Abg. Becker

8. Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Karl-Wilhelm Schafhaus
Herr Dirk Schulte

Sachkundiger Bürger SPD
Herr Ömer Kirli

i. V. d. Abg. große Deters

Sachkundiger Bürger GRÜNE
Herr Christian Gunkel

Sachkundiger Bürger FDP
Herr Jürgen Peter

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten
Herr Rolf Böhmer

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordneter CDU
Herr Jürgen Becker

Kreistagsabgeordneter SPD
Herr Folke große Deters

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Frau Alexandra Gauß

Kreistagsabgeordneter FDP
Herr Christoph Cáceres Ayllón

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE
Herr Michael Otter

Sachkundige Bürgerin CDU
Frau Maria Miethke

VertreterInnen der Verwaltung:

Frau Svenja Udelhoven
Herr Tim Hahlen

Kreiskämmerin
Leiter des Amtes für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und
Wohnungsbauförderung
stv. Leiter des Referats Wirtschaftsförderung
Abteilungsleiter Kämmerei
Kämmerei (Schriftführer)

Herr Hans-Peter Hohn
Herr Björn Bourauel
Herr Christoph Demmer

8. Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	----------------------------------	--

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 8. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Sie verwies auf den Tagesordnungspunkt 2a, der mit dem Nachtrag zur Einladung vom 10.06.2016 die ursprüngliche Tagesordnung ergänze. Einwendungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016	
---	---	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanzausschusses vom 02.03.2016 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	gemeinsame Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 06.06.2016; Gründung einer Metropolregion Rheinland	
---	--	--

Abg. Dr. Bieber erkundigte sich nach den Projekten und der Höhe der hierzu erforderlichen Finanzmittel. Weiterhin bat er um Details zur Ausstattung der zukünftigen Geschäftsstelle der Metropolregion Rheinland, die beim Landschaftsverband Rheinland angesiedelt werde, sowie um Nachreichung der Unterlagen zur Beitragsordnung des „Metropolregion Rheinland e. V.“. Es sei eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten der Metropolregion Rheinland zum Verein Region Köln/Bonn e. V. erforderlich, damit keine Doppelstrukturen entstünden. Die Metropolregion Rheinland solle nicht nur die Städte Düsseldorf, Köln und Bonn vertreten, sondern auch die Interessen des ländlichen Raumes. In der kommenden Sitzung des Finanzausschusses möge der Kreiswirtschaftsförderer zu den offenen Fragen Stellung nehmen.

Abg. Hartmann begrüßte die Diskussion zur Gründung einer Metropolregion Rheinland, damit in der Landesentwicklungsplanung größere Schwerpunkträume über den des Regierungsbezirks hinaus definiert werden könnten. Er gab zu bedenken, dass bei der Gründung einer Vielzahl von Gremien die kommunalpolitische Legitimation nicht zu kurz kommen dürfe und in Vertretung von Oberbürgermeistern Verwaltungsmitarbeiter die Entscheidungen trafen, die die Politik nur zur Kenntnis nehmen dürfe. Den Bedarf des Vereins Region Köln/Bonn e. V. sehe er auch in Zukunft, weil Metropolregionen nicht alle lokalen Aufgaben abdecken könnten. Die derzeitigen Strukturen seien jedoch eventuell anzupassen.

Abg. Steiner forderte eine Diskussion des Themas auch im Planungsausschuss und im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus. Es solle dargestellt werden, welche Organisationen und Strukturen vorlägen, die sich inhaltlich mit den zukünftigen Aufgaben der Metropolregion befassen. Gegebenenfalls müssten Strukturen angepasst und verschlankt werden. Es müsse darauf geachtet werden, dass die Metropolregion die Interessen des ländlichen Raumes nicht aus den Augen verliere und sich nur mit den Großprojekten der großen Städte befasse.

Herr Hohn erklärte, der Prozess zur Gründung der Metropolregion Rheinland sei noch nicht abgeschlossen. Zuvor fänden noch einige Sitzungen der Steuerungsgruppe statt, in der Landrat Schuster vertreten sei, sowie der Arbeitsgruppe zum

8. Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Thema Standortmarketing, an der Herr Dr. Tengler teilnehme. Mitte oder Ende November 2016 sei die Gründungsversammlung geplant. Der endgültige Mitgliedsbeitrag stehe noch nicht fest, man kalkuliere allerdings mit einem jährlichen Beitrag von rd. 20 T€ je Gebietskörperschaft. Das jährliche Budget von rd. 600 T€ diene zur Deckung der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle, die beim Landschaftsverband Rheinland angesiedelt werden solle. Die Beitragsordnung werde in der Gründungsversammlung beschlossen und vorab in den jeweiligen Ausschüssen des Rhein-Sieg-Kreises diskutiert. Zu der Höhe der Projektmittel könne er derzeit keine Angaben machen. Er gehe davon aus, dass die Mitgliedskörperschaften keinen Beitrag dazu leisten müssten und der Bedarf durch Fördermittel gedeckt werden könne, die eingeworben werden müssten.

Im Hinblick auf etwaige Überschneidungen mit anderen Vereinen informierte Herr Hohn, dass dies beim Regionalen Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr (:rak) nicht der Fall sei. Im Hinblick auf den Verein Region Köln/Bonn e. V. sei davon auszugehen, dass dieser Aufgaben hinsichtlich Verkehr und Infrastruktur auf die Metropolregion Rheinland übertrage. Die Metropolregion Rheinland solle sich im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen um Fördermittel bemühen, damit diese nicht überwiegend ins Ruhrgebiet geleitet würden. Zu der Metropolregion Rheinland zählten die Städte Bonn, Köln und Düsseldorf, die Städteregion Aachen, die Rheinschiene Duisburg bis Wesel sowie das Bergische Städtedreieck. Die zukünftige Personalausstattung der Geschäftsstelle der Metropolregion Rheinland sei derzeit noch unklar.

Abg. Dr. Bieber bat darum, zum Kreisausschuss am 27. Juni 2016 die Zeitplanung für die Gründung des Metropolregion Rheinland e. V. vorzulegen inkl. der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Beratung in den Fachausschüssen.

2.a	gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 09.06.2016: Hochwasserhilfe für Wachtberg kurzfristig und unbürokratisch gewähren	
-----	--	--

Abg. Steiner erinnerte an die Hochwasserhilfen 2010 an die Bürger der Kommunen Lohmar und Wachtberg. Die Gemeinde Wachtberg solle zu dem Kreisanteil i. H. v. 25 T€ den gleichen Anteil zur Verfügung stellen. Er bat darüber hinaus zu prüfen, ob der Kreis der Gemeinde Wachtberg personelle Unterstützung bei der Planung für den Neubau von Infrastrukturobjekten, die durch die Hochwassersituation zerstört wurden, gewähren könne.

Abg. Hartmann signalisierte seitens der SPD Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. Neben den kurzfristigen Hilfen an die Wachtberger Bürger und der Unterstützung der Gemeinde Wachtberg bei der Planung und Instandsetzung der beschädigten Infrastruktur müssten langfristig auch Projekte zur Minderung der Bodenerosion und zur Renaturierung umgesetzt werden.

Abg. Döhl erkundigte sich nach der Beteiligung des Landes NRW an den Kosten der Hochwasserhilfe.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, am 14.06.2016 hätten die Medien informiert, dass betroffene Bürger Anträge auf Hilfgelder beim Rhein-Sieg-Kreis stellen könnten, die das Land bereit stelle. Am 16.06.2016 werde das Ministerium hierzu weitere Details bekannt geben.

Abg. Fiévet schilderte, durch das Hochwasser seien sehr viele private Haushalte in

8. Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Gebieten betroffen, in denen man vorher nie mit einer derartigen Lage gerechnet habe. Er bat um zügige und unkomplizierte Hilfen an die betroffenen Bürger. Weiterhin verwies er auf die 4 zerstörten Brückenbauwerke der Gemeinde Wachtberg, deren Neubau die Verwaltung der Gemeinde Wachtberg vor große Schwierigkeiten stelle.

SkB Peter unterstützte den vorliegenden Antrag und forderte, vor allem private Haushalte zu unterstützen, die keine Versicherung abgeschlossen hätten bzw. nicht hätten abschließen können. Außerdem sollten bauliche Maßnahmen geprüft werden, die die Auswirkungen derartiger Ereignisse zukünftig verhindern könnten.

Anschließend ließ die Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag aus dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 09.06.2016 abstimmen:

B.-Nr.:
8/16

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt für die Opfer des Unwetters vom 04. Juni 2016 in Wachtberg der Gemeinde kurzfristig und unbürokratisch eine Hochwasserhilfe bis zu einer Summe von 25.000,- € außerplanmäßig zur Verfügung. Hiermit sollen die von der Gemeinde selbst an betroffene Bürgerinnen und Bürger gewährten Hilfen zur Beseitigung von Schäden, die nicht anderweitig durch Dritte reguliert werden, um maximal den Betrag aufgestockt werden, den auch die Gemeinde Wachtberg selbst zur Verfügung stellt.**
- 2. Darüber hinaus unterstützt die Kreisverwaltung die Gemeinde Wachtberg aktiv bei der Planung und Instandsetzung der zerstörten und beschädigten Infrastruktur an Straßen, Brücken und Gewässern im Rahmen ihrer Möglichkeiten.**

Abst.-
Erg.:

einstimmig

3	Verkauf von durch die SSB gehaltenen Anteilen an der RVK	
---	--	--

Abg. Skoda erkundigte sich nach den steuerlichen Auswirkungen für die SSB durch den Verkauf von Anteilen an der RVK vor allem im Hinblick auf einen etwaigen Wegfall des steuerlichen Schachtelprivilegs.

Kreiskämmerin Udelhoven führte aus, maßgebliche steuerliche Nachteile seien nicht zu erwarten. Sie werde dies aber noch einmal ausdrücklich abfragen.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Auskunft der Stadtwerke-Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) ergeben sich bei der SSB keine steuerlichen Auswirkungen durch die Veräußerung der Anteile.

Anschließend ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

8. Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.:
9/16

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Teilung des von der SSB an der RVK gehaltenen Geschäftsanteils in fünf Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils 89.480,00 Euro sowie der Veräußerung von je einem Geschäftsanteil hieraus an

- die Stadtverkehr Euskirchen GmbH
- die Stadtwerke Hürth AöR
- die Stadtwerke Brühl GmbH sowie
- die Stadtwerke Wesseling GmbH

zu einem Kaufpreis von je 542.600,00 Euro wird zugestimmt. Vor Vollzug einer Anteilsveräußerung ist das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Köln durchzuführen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig bei 1 E.

4	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit Kenntnisnahme der Ermächtigungsübertragungen 2015 sowie der in 2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	
---	--	--

Abg. Lägerl interessierte sich für die in der Liste der Ermächtigungsübertragungen erwähnte voraussichtliche Kostenerstattung durch das Land i. H. v. 70% für den Lückenschluss des Siegtal-Radwegs in Windeck-Dreisel und bat um Auskunft, wie die Formulierung „voraussichtliche Kostenerstattung“ zu verstehen sei.

Abg. Steiner verwies hierzu auf die noch offenen Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich, die eine sichere Aussage zur Förderung des vorliegenden Projektes erschwerten.

Kreiskämmerin Udelhoven sagte eine Antwort zur Niederschrift zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Baumaßnahme „Lückenschluss im familienfreundlichen Siegtalradweg, Abschnitt Windeck-Dreisel/Schladern“, ist noch in der Planung. Sobald Bau-recht besteht, kann von einer 70 %-igen Landesförderung ausgegangen werden.

Weiterhin fragte Abg. Lägerl, ob die Ermächtigungsübertragungen i. H. v. jeweils 62.500,00 € für den Grunderwerb und die Baukosten der K 63, Ortsdurchfahrt Wachtberg Fritzdorf, zufällig die gleiche Höhe vorwiesen, was Kreiskämmerin Udelhoven bestätigte.

Abg. Skoda zeigte sich verwundert, dass die gesamten Kosten i. H. v. 550 T€ für den Neubau einer Amphibienschutzanlage an der K 25 in Königswinter - Vinxel außerplanmäßig bereit gestellt worden seien, obwohl der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises lediglich 5 % betrage.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, das Haushaltsrecht schreibe die Darstellung der vollständigen Höhe der Auszahlungsmittel vor, die für eine Maßnahme erforderlich

8. Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

seien. Demgegenüber stünden die Einzahlungen in Höhe von 95 % der Gesamtkosten.

5	Darstellung der im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises entstehenden Kosten für Flüchtlinge	
---	--	--

SkB Peter dankte der Verwaltung für die klare Darstellung der im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises entstehenden Kosten für Flüchtlinge. Er betonte, die Mehrkosten für die Betreuung der Flüchtlinge dürften nicht über die Kreisumlage die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich belasten.

Abg. Skoda erkundigte sich nach den Kosten, die der Rhein-Sieg-Kreis trage, aber nicht quantifizieren könne. Diese Kosten müssten ebenfalls mit in die Verhandlungen mit Land und Bund für eine adäquate Kostenerstattung einfließen.

Abg. Dr. Bieber stellte fest, die tatsächliche zukünftige finanzielle Belastung für die Kommunen und Kreise könne derzeit niemand beziffern, da dies maßgeblich von der Beteiligung des Bundes und des Landes abhängig sei. Er erwarte für den kommenden Haushaltsplan eine erhebliche Erhöhung des Sozialkostenblocks, der transparent dargestellt werden müsse. Die größte Belastung durch die Flüchtlingsunterbringung liege im kommunalen Bereich, dem seit längerer Zeit der finanzielle Spielraum fehle, um diese Mehrkosten aufzufangen, ohne die Grundsteuern zu erhöhen. Er forderte in diesem Zusammenhang eine Gegenfinanzierung durch den Bund und das Land.

Kreiskämmerin Udelhoven führte aus, entscheidend für die Kommunen sei das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land zur Kostenübernahme im Rahmen der Flüchtlingsversorgung. Die kommunalen Spitzenverbände kämpften für eine angemessene Kostenerstattung.

Abg. Hartmann befürwortete den derzeitigen Weg der Verhandlungen über die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land von pauschalen Erstattungen hin zu Spitzabrechnungen. Weiterhin sei es notwendig, dass die Kommunen eine angemessene Kostenerstattung erhielten, um die Mehrkosten im Sozialbereich, z. B. Kosten der Unterkunft, decken zu können und um die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht zu gefährden.

6	Verschmelzung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH auf die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	
---	---	--

Abg. Lehmann fragte, warum die Verschmelzung nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt sei.

Abg. Skoda erkundigte sich nach der Herkunft des Beteiligungsverlustes, den die LVG trage, und nach den Auswirkungen für die Kreisholding. Außerdem forderte er eine Prüfung der Möglichkeiten zur weiteren Verschlinkung des Beteiligungsportfolios.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, die LVG halte die Anteile des Rhein-Sieg-Kreises an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), die die Busverkehre im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis erbringe. Die entstehenden strukturellen Verluste aus diesen Verkehren trage die LVG und zukünftig, bei Wegfall dieser Ebene, die Kreisholding.

8. Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Skoda zeigte sich verwundert, dass bei der RVK in der Rechtsform einer GmbH regelmäßig Verluste entstünden. Eine Verlustübernahme ergebe sich normalerweise nur durch Beteiligung an einer Personengesellschaft.

Kreiskämmerin Udelhoven verwies auf den in den letzten Jahren komplizierter gewordenen Rechtsrahmen im Hinblick auf die Vergabe von Aufträgen im ÖPNV-Bereich. Im Rahmen des ÖPNV strukturell bedingte Verluste bei der RVK würden dieser durch ihre Anteilseigner aufgrund der Regelungen im Gesellschaftervertrag ausgeglichen. Daneben erhalte die RVK aufgrund der Betrauung des Rhein-Sieg-Kreises einen Ausgleich für die Erbringung der linksrheinischen Busverkehre. Zu der Frage von Herrn Lehmann führte sie aus, dass eine operative Weiterentwicklung der LVG zur Übernahme der Buskonzessionen geplant gewesen, aber zwischenzeitlich verworfen worden sei. Da derzeit kein weiterer Verwendungszweck der GmbH vorliege, könne die LVG auf die Kreisholding verschmolzen werden.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.:
10/16

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Verschmelzung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH auf die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wird zugestimmt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

7	Handlungsoptionen RWE Aktien	
---	------------------------------	--

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob die Mitglieder des Finanzausschusses, die in Gremien der RSVG sitzen, bei diesem Tagesordnungspunkt mitstimmen dürften.

Kreiskämmerin Udelhoven bejahte dies.

SkB Peter befürwortete den Beschlussvorschlag, damit der Rhein-Sieg-Kreis seine Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich der RWE-Aktien zurück erhalte. Er stellte heraus, der Rhein-Sieg-Kreis sei über sein Aktienpaket lediglich an der „alten“ RWE AG beteiligt und nicht an der neu gegründeten RWE International SE. Durch die offenen Fragen zum Ausstieg aus der Braunkohle, dem Rückbau der Atomkraftwerke und der Problematik zur Atommüllendlagerung bleibe der Aktienkurs angespannt. Langfristig plädierte er für einen Verkauf des Aktienpakets nach vorheriger Einholung von Expertenmeinungen.

Abg. Hartmann dankte für die ausführliche Darstellung der Handlungsoptionen und merkte an, er habe sich eine derartige Darstellung schon in den Vorjahren gewünscht. Seine Fraktion befürworte die Kündigung des Leihvertrages. Die SPD-Fraktion sehe allerdings keine Gründe dafür, im nichtöffentlichen Teil nochmals den Tagesordnungspunkt zu diskutieren, da alle Details zur Beteiligung an RWE in den Beteiligungsberichten etc. ausführlich dargestellt seien. Es dürfe für die Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen, es würden hierbei Details nicht offen kommuniziert.

Abg. Dr. Bieber stellte klar, der Rhein-Sieg-Kreis erhalte durch die Kündigung des Leihvertrages die Verfügungsgewalt über die RWE-Aktien zurück, eine Entscheidung

8. Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

für oder gegen deren Veräußerung könne erst nach dem 30.09.2016 getroffen werden, was auch von der ungewissen Entwicklung des Aktienkurses abhängig sei. Weiterhin führte er aus, die Entwicklung des RWE-Aktienkurses habe keinerlei Einfluss auf die Kreisumlage, da die Gewinne und Verluste aus einer eventuellen Veräußerung direkt mit dem Eigenkapital verrechnet würden. Zu der Aussage, der Rhein-Sieg-Kreis habe Verluste durch die RWE-Aktien erlitten, verwies er auf die Vorschriften zur Erstabzinsung der RWE-Aktien im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Dabei hätten die Aktien mit rund 86,- € bilanziert werden müssen, wohingegen nach § 253 Abs. 1 HGB lediglich ein Wert von 1,- bis 2,- € hätte erfasst werden müssen, da die Aktien vorher bereits jahrzehntelang im Eigentum des Rhein-Sieg-Kreis gewesen seien. Weiterhin habe RWE durch seine Dividendenausschüttungen, die allein seit 1999 50 Mio. € betragen hätten, den Kreishaushalt unterstützt und dadurch auch die Kreisumlage geschont.

Abg. Steiner ergänzte zur Historie der RWE-Aktien, der Rhein-Sieg-Kreis habe durch den hohen Aktienkurs und der entsprechenden Bewertung profitiert, weil das Eigenkapital dadurch höher gewesen sei und dies vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung mehr Spielraum gegeben habe.

Abg. Windhuis teilte im Hinblick auf den weiteren Entscheidungsprozess mit, entscheidend seien die zukünftige Dividendenpolitik, der Aktienkurs sowie die Geschäftspolitik der derzeitigen RWE AG. Für die gestrichene Dividende und den niedrigen Aktienkurs sah er wenig Perspektiven. In der RWE AG blieben lediglich die Kohle- und Atomkraftwerke zurück, während in der neuen Gesellschaft die zukunfts-trächtigen Segmente gebündelt würden. Diese Aspekte müssten bei einer Abwägung für oder gegen den Verkauf der RWE-Aktien Berücksichtigung finden.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.:
11/16

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Kündigung des zwischen der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH und der RWEB GmbH abgeschlossenen Leihvertrages mit Wirkung zum 30.09.2016 wird zugestimmt. Die Vertreter in den Gremien der RSVG sowie der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH werden ermächtigt alle hierfür erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

8.1	Ausschöpfung der für 2016 zur Verfügung stehenden Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau	
-----	---	--

Abg. Dr. Bieber nahm Bezug auf die hälftige Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau auf die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis. Diese Verteilung sei im Hinblick auf die Größe der Bevölkerung der Stadt Bonn (330.000 Einwohner) und des Rhein-Sieg-Kreises (600.000 Einwohner) ungewöhnlich. Er bat daher, mit der Stadt Bonn eine Neuverteilung der Mittel zu verhandeln.

8. Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

deln.

Abg. Hartmann erkundigte sich nach den etwaigen Unterschieden bei der Wohnraumförderung im Rhein-Sieg-Kreis und bei der Stadt Bonn sowie nach den Gründen für die nicht vollumfänglich ausgeschöpfte Förderung in den Vorjahren.

Kreiskämmerin Udelhoven führte aus, seit Jahrzehnten gebe es für die Region Bonn / Rhein-Sieg ein gemeinsames Budget zur Wohnraumförderung. Zwischen den beiden Gebietskörperschaften gebe es keine schriftliche Regelung zur Aufteilung der Fördermittel, allerdings sei mündlich vereinbart worden, dass beiden Gebietskörperschaften jeweils die Hälfte der Mittel zustehe und bei Bedarf oder Nichtinanspruchnahme die jeweils andere Seite mehr Mittel abrufen könne. Die letzten 7-8 Jahre habe der Rhein-Sieg-Kreis mehr Mittel als die Stadt Bonn abrufen und alle vorliegenden Anträge bewilligen können. 2016 lägen von beiden Seiten so viele Anträge vor, dass beide Seiten ihr hälftiges Budget ausschöpften und nicht alle Anträge bewilligen könnten. Grundsätzlich sei eine Diskussion zur Neuaufteilung der Fördermittel zwischen Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis möglich. Zu den Unterschieden zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis im Hinblick auf die Förderkriterien zur Vergabe von Fördermitteln könne sie jetzt keine Aussage treffen. Über mögliche Unterschiede könnte zur Niederschrift berichtet werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Förderkriterien sind landesweit einheitlich.

In der Praxis hat es sich bewährt, dass zwischen den beiden Fachämtern in Bonn und Siegburg bilateral zur bestmöglichen Ausschöpfung des Globalbudgets abgestimmt wird, welche Fördervorhaben Aussicht auf zeitnahe Bewilligungsreife haben und welche z.B. aus planungs- oder baurechtlichen Gründen mit weniger Priorität zu behandeln sind.

Die zu Beginn eines jeden Förderjahres zunächst einvernehmlich hälftige Aufteilung des Globalbudgets wird unterjährig zeitnah abgestimmt und ggf. angepasst. Sofern absehbar ist, dass das Volumen der bei beiden Fachämtern vorliegenden Anträge das Gesamtbudget überschreitet – dies war in 2016 erstmals der Fall - wird mit dem Ministerium abgestimmt, ob und in welcher Höhe Kontingente anderer Bewilligungsbehörden in NRW zugunsten der Region Bonn/Rhein-Sieg umverteilt werden können. In der Zwischenzeit wurden dem Rhein-Sieg-Kreis weitere Wohnraumfördermittel mit der Option einer nochmaligen Nachbudgetierung zugewiesen. Die bislang praktizierte Verfahrensweise wird im Laufe dieses Jahres mit Vertretern der Stadt Bonn erörtert.

Die Vorsitzende stellte das Einvernehmen des Finanzausschusses fest, die Verwaltung zu beauftragen, Verhandlungen mit der Stadt Bonn im Hinblick auf die Neuverteilung der Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau aufzunehmen.

8.2	Haushaltsentwicklung 2016	
-----	---------------------------	--

Kreiskämmerin Udelhoven informierte über die derzeitige Entwicklung des Haushalts 2016. Nach einer ersten überschlägigen Prognose ergebe sich eine Gesamtverbesserung i. H. v. 2,8 Mio. €, die vor allem aus einer Verbesserung i. H. v. etwa 4 Mio. € aus dem Finanzausgleich resultiere. Im Beteiligungsbereich seien Verbesserungen durch höhere Ausschüttungen und geringere Verlustabdeckungen zu erwarten. Demgegenüber sei von einer Verschlechterung im Personalbereich auszugehen, die vor allem auf Prognoseberechnungen der Versorgungskasse zur Entwicklung der

8. Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Pensionsrückstellungen zurückzuführen sei. Außerdem sei mit negativen Abweichungen im Sozialbereich zu rechnen.

Ende des öffentlichen Teils